
**Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 12/2024**

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

- a) Gartenstraße 28, Flst.Nr. 45/1, Gemarkung Oberhausen
Errichtung eines verfahrensfreien Carports; hier: Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes**
- b) Kirchstraße 75 a, Flst.Nr. 38, Gemarkung Oberhausen
Abbruch einer Garage sowie Neubau eines Wohnhauses und eines Balkons
-vereinfachtes Verfahren-**
- c) Kirchstraße 45, Flst.Nr. 64, Gemarkung Oberhausen
Teilrückbau einer vorhandenen Scheune sowie Wohnraumerweiterung eines bestehenden
Wohnhauses -vereinfachtes Verfahren-**

Bearbeiter/in: Frau Kern
Telefon: 07643 / 9107-14

1 Beschlussvorschlag

- a) Gartenstraße 28, Flst.Nr. 45/1, Gemarkung Oberhausen
Errichtung eines verfahrensfreien Carports; hier: Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes hinsichtlich:

- § 56 Abs. 5 LBO Überschreitung der Baulinie
- § 56 Abs. 5 LBO Private Grünfläche
- Zulässige maximale Grenzbebauung prüfen
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu der Errichtung des verfahrensfreien Carports das Einvernehmen.

- b) Kirchstraße 75 a, Flst.Nr. 38, Gemarkung Oberhausen
Abbruch einer Garage sowie Neubau eines Wohnhauses und eines Balkons
-vereinfachtes Verfahren-

Die Baurechtsbehörde teilt zu diesem Bauvorhaben mit:

Im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen wurde der Standort des geplanten Wohnhauses nach
Westen verschoben. Hierzu wird das vorhandene Garagengebäude abgerissen. Vergleichbare
Bebauungstiefen liegen im Gebiet vor. Beispielfhaft aufgezählt seien folgende:

- Wohnhaus Kirchstraße 91
- Wohnhaus Kirchstraße 71
- Wohnhaus Gartenstraße 24
- Wohnhaus Kirchstraße 47

Wohnhaus Kirchstraße 43 a
Wohnhaus Kirchstraße 35
Wohnhaus Kirchstraße 33
Wohnhaus Kirchstraße 44
Wohnhaus Kirchstraße 40
Wohnhaus Kirchstraße 30 a

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

c) Kirchstraße 45, Flst.Nr. 64, Gemarkung Oberhausen
Teilrückbau einer vorhandenen Scheune sowie Wohnraumerweiterung eines bestehenden
Wohnhauses -vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.
